

GIMAPLAST BPO Härterpaste

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 · Druckdatum 23. 01. 2008 · überarbeitet am 23. 01. 2008 · Seite 1 von 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenzeichnung

Handelsname BPO-Härter
 Lieferant Girrbach IDC
 Industriemodellbautechnik • Duroplast-Chemie
 Hammerwerkstr. 27, 76327 Pfinztal
 Telefon 07240/941130, Fax 941133
 info@girrbach.net

Notfallauskunft Giftinformationszentrum-Nord
 Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie
 Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin
 NOTRUFNUMMER: 0551 / 19 240

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Dieses Produkt ist eine Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes.
 Informationen über gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Beschreibung Dibenzoylperoxid, 50%ig, Paste in Diisobutylphthalat

Zusammensetzung/Information über die Bestandteile

CAS-Nummer	EINECS	EG-Nummer	Chemischer Name	Gefahrenhinweise
94-36-0	202-327-6	617-008-00-0	Dibenzoylperoxide	Xi, E, R 2-36-43 2.15/B; 2.1 , 2.15B 3.3/2A, 3.4.S/1
5444-75-7 9038-95-3	226-641-8		2-Ethylhexylbenzoat Polyäthylen glycol monobutylether	R 53 Xn, Xi; R 22-36/38 3.1O/3, 3.2/2, 3.3/2A

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung Xi Reizend
 O Brandfördernd

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
 R7 Kann Brand verursachen
 R 36 Reizt die Augen
 R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GHS-Kennzeichnungselemente
 WARNUNG !
 3.3/2A - Verursacht schwere Augenreizung.
 3.4/1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 2.15/E - Erwärmung kann Brand verursachen.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

Allg. Hinweise Selbstschutz des Ersthelfers.
 Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Sofort ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt Dibenzoylperoxid: Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt kann zu Gesundheitsschäden führen.
 Reizt die Atemwege und die Augen: z.B. Husten, Atemnot, Augentränen. Kann die Haut reizen: Brennen, Jucken. Kann zu Allergien der Atemwege und der Haut führen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl.

GIMAPLAST BPO Härterpaste

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 · Druckdatum 23. 01. 2008 · überarbeitet am 23. 01. 2008 · Seite 2 von 5

Besondere Gefährdung Vorsicht: Wiederezündung kann eintreten. Zersetzung unter Erwärmung. Im Falle eines Brandes unterstützt das Produkt die Verbrennung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen

Gefährliche Zersetzungsprodukte/
Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid (CO) - Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht ausschließen.

Besondere Schutzausrüstung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Informationen Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mechanisch aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Hinweise zum
sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absaugablage: Atemschutz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist einzuschränken.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Staubbildung vermeiden.
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.
Vor Hitze schützen. Schlag und Reibung vermeiden.

Lagerbedingungen

An einem kühlen Ort lagern. Nur in Originalgebinden aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlegungshinweise Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.
Getrennt von Lebensmittel lagern.

Weitere Angaben Vor Verunreinigungen schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse 5.2

Klassifizierung nach BetrSichV

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Persönliche Schutzausrüstung

Allg. Schutz- u. Hygiene-
maßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Geeignete Be- und Entlüftung vorsehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauche, schnupfen.

Atemschutz Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz - Filter A/P2.

Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller

GIMAPLAST BPO Härterpaste

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 · Druckdatum 23. 01. 2008 · überarbeitet am 23. 01. 2008 · Seite 3 von 5

Augenschutz: zu erfragen und einzuhalten.
Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	pastös
Farbe	weiß/rot
Geruch	charakteristisch
Siedepunkt/-bereich	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/-bereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Entzündlichkeit/Flammpunkt	kann Brand verursachen
Zündtemperatur	-
Zersetzungstemperatur	+50 °C
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C	1 hPa
Dichte bei 20 °C	1,15 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
pH-Wert	nicht anwendbar
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C	20000 mPas
Lösemittelgehalt	
organische Lösemittel	0,0 %

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. SADT – (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden 50 °C. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Incompatibilities: Kontakt mit Rost vermeiden, Eisen und Kupferfarben. Gefährliche Zersetzung beim Kontakt mit unverträglichen Stoffen wie Säuren, Alkalien, Schwermetallen und Reduktionsmitteln. Nicht mit Peroxidbeschleunigern mischen. Nur verwenden rostfreier Stahl nach DUN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glassausgekleidete Apparatur.

Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit Schwermetallen.
Reaktionen mit Aminen, starken Alkalien und starken Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Angaben zur Toxilogie

Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

94-36-0	Dibenzoylperoxid	
Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	>24,3 mg/kg (rat)
5444-75-7	2-Ethylhexylbenzoat	
Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung an der Haut: Keine Reizwirkung.
am Auge: Reizwirkung.
Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Reizend.
Das Produkt weist auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GIMAPLAST BPO Härterpaste

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 · Druckdatum 23. 01. 2008 · überarbeitet am 23. 01. 2008 · Seite 4 von 5

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität

94-36-0

Dibenzoylperoxid

EC50/48h

2,9 mg/l (daphnia magna)

LC50/96h

2 mg/l (poecilia reticulata)

Allg. Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

16 00 00

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind.

16 09 00

Oxidierende Stoffe

16 09 03

Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/GGVS-Klasse

5.2 (P1) Organische Peroxide

Kemler-Zahl

-

UN-Nr.

3108

Verpackungsgruppe

-

Gefahrzettel

5.2

Bezeichnung des Gutes

3108 Organisches Peroxid Typ E, fest (Dibenzoylperoxid)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse

5.2

Verpackungsgruppe

-

UN-Nr.

3108

Meeresverschmutzung

nein

Richtiger techn. Name

Organic Peroxide Type E, Solid (dibenzoyl peroxide)

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR)

UN-Nr.

3108

Klasse

5.2

Label

5.2

Verpackungsgruppe

-

Richtiger techn. Name

Organic peroxide type E, Solid; (dibenzoyl peroxide)

Sonstige Informationen

Etikett 5.2

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-

Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und

Gefahrenbezeichnung

Xi Reizend

O Brandfördernd

Gefahrbestimmende

Komponenten zur

Etikettierung

Dibenzoylperoxid

R-Sätze

R07

Kann Brand verursachen.

R36

Reizt die Augen.

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S03/07

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren

S14

Von reduzierenden Substanzen (z.B. Aminen), Säuren, Alkalien und Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleunigern, Trocknungsmitteln, Metallseifen) fernhalten

GIMAPLAST BPO Härterpaste

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 · Druckdatum 23. 01. 2008 · überarbeitet am 23. 01. 2008 · Seite 5 von 5

S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S27/28	Bei Berührung mit der Haut verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S50	Nicht mit Peroxidbeschleunigern oder Reduktionsmittel mischen.
S60	Dieses Produkt

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen Enthält Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend

M 001 „Organische Peroxide“

M 004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

VOC/EU

g/l

VOC Schweiz

0,00

16. Sonstige Angaben

Diese Information bezieht sich lediglich auf das obenstehend genannte Produkt und braucht nicht gültig zu sein, wenn dieses mit einem anderen Produkt oder in einem beliebigen Prozess eingesetzt wird. Die Information entspricht unseren heutigen Kenntnissen, sie ist korrekt und vollständig, und wird mit bestem Gewissen, allerdings ohne eine Garantie gegeben. Es bleibt in der Verantwortung des Benutzers, sich davon zu überzeugen, ob die Information vollständig und für seinen besonderen Verwendungszweck des Produktes geeignet ist

R-Satz-Information

2 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36 Reizt die Augen
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Daten gegenüber Vorversion geändert: Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006.